

# NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 13.12.2018,

Sitzungszimmer 2, Haus A (A.007), Rathauszeile

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

## Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Siemon, Heiko, Ausschussvorsitzender  
Döring, Frank, stv. Ausschussvorsitzender  
Becker, Felix, stv. Ausschussmitglied vertritt Becker, Stefanie  
Dickert, Jürgen, Ausschussmitglied  
Gottwald, Gerald, Ausschussmitglied  
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied  
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Ausschussmitglied  
Dr. Landgraf, Katja, Ausschussmitglied  
Ziegler, Thomas, Ausschussmitglied  
Rippl, Anja, Schriftführerin

## Magistrat:

Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister  
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat  
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat  
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin  
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat  
Weppler, Helmut, Stadtrat

## Stadtverordnetenversammlung:

Dickert, Sonja, CDU-Fraktion  
Dr. Marxsen, Jürgen, BLS-Fraktion  
Weber, Paul, BLS-Fraktion

## Verwaltung:

Hahn, Thomas, Fachbereich Technische Dienste  
Linke, Juliane, Fachbereich Zentrale Dienste / stellv. Schriftführerin  
Wedler, Martin, Leiter Fachbereich Technische Dienste  
Weppler, Oliver, Fachbereich Technische Dienste

## Nicht Anwesend:

Becker, Stefanie, Ausschussmitglied, entschuldigt  
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat, entschuldigt  
Kreuzer, Willy, Stadtrat, entschuldigt  
Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher, entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.11.2018
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.12.2018
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 06.12.2018
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018  
hier: Anträge der Fraktionen / Verabschiedung
5. Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines Abenteuerspielplatzes:  
Antrag der Fraktion FDP vom 29.10.2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018  
hier: Weitere Beratung
6. Prüfung von besserer finanzieller Förderung für private Kindergärten im Schlitzerland;  
Antrag der Fraktion FDP vom 29.10.2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018  
hier: Weitere Beratung
7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018
- 7.1. Verrechnung Fehlbeträge 2009-2014 mit Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO  
**VL-822/XI**

Ausschussvorsitzender Siemon begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend.

**1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.11.2018**

**Beschluss:**

**Gegen Form und Inhalt des Protokolls werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.**

**Abstimmung:** 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.12.2018**

**Beschluss:**

**Gegen Form und Inhalt des Protokolls werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.**

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 06.12.2018**

**Beschluss:**

**Gegen Form und Inhalt des Protokolls werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.**

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

**4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz 2018 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2018 hier: Anträge der Fraktionen / Verabschiedung**

Ausschussvorsitzender Siemon bittet Bürgermeister Schäfer um seine Erläuterungen.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass eine Nachfrage durch die BLS-Fraktion zum Nachtrag 2018 gestellt und beantwortet wurde.

Weiterhin führt Bürgermeister Schäfer aus, dass die Betriebskommission in ihrer Sitzung am 26.11.2018 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen hat (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

Hiernach ergehen folgende Beschlüsse im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

**Beschluss:**

**1. Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2018 wird als 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.**

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschluss:**

**2. Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogrammes zum 1. Nachtrag 2018 wird als Investitionsprogramm zum 1. Nachtrag 2018 beschlossen.**

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Stimmenhaltung

**Beschluss:**

**3. Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2018 wird als 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen.**

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**5. Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines Abenteuerspielplatzes:  
Antrag der Fraktion FDP vom 29.10.2018 und Beschluss der  
Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018  
hier: Weitere Beratung**

Ausschussvorsitzender Siemon erläutert den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018 und bittet Bürgermeister Schäfer um den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass in den Entwurf des Haushaltes 2019 ein Ansatz von 5.000 Euro für Planungskosten Abenteuerspielplatz aufgenommen wurden.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf fragt nach, ob die seinerzeit in 2017 etatisierten Mittel für den Abenteuerspielplatz bereits verbraucht wurden und ob der Ansatz in 2019 auskömmlich sein wird.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass der Ansatz aus 2017 nicht verausgabt wurde und die Mittel in 2019 für die Standortsuche und den Entwurf eines Abenteuerspielplatzes vorgesehen sind.

Ausschussmitglied Döring bittet um Auskunft, ob seitens des Magistrates bereits Vorschläge bzw. Ideen zum Abenteuerspielplatz bestehen.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass derzeit noch keine konkreten Vorschläge bestehen und dass die Standortfrage für einen Abenteuerspielplatz nicht ganz einfach ist.

Bislang wurde der Damenweg schon öfter als Standort ins Gespräch gebracht, so Bürgermeister Schäfer.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf regt an, wenn anstatt einer Freibadsanierung ein Neubau eines Freibades (da eventuell günstiger) favorisiert werden sollte, die Anlage Abenteuerspielplatz an dem neuen Standort mit berücksichtigt werden sollte.

Ausschussmitglied Ziegler bringt ein Grundstück zwischen Schlitz und Bernshausen (durch die Au Richtung Schlitz) als Standort für einen Abenteuerspielplatz ins Gespräch.

Das Grundstück liegt im Feld, mit einer Feldscheune und hat eine Stromversorgung.

Das Spielen für Kinder war seinerzeit immer ein Highlight, so Ausschussmitglied Ziegler.

Bürgermeister Schäfer sagt zu, das Grundstück vor Ort anzusehen.

Ausschussmitglied Dr. Koch fragt die antragstellende Fraktion (FDP-Fraktion) wie die Vorstellungen für einen Abenteuerspielplatz sind.

Ausschussmitglied Dr. Landgraft teilt mit, dass es der FDP-Fraktion wichtig ist, mit dem Abenteuerspielplatz einen Ort für Familienausflüge an Samstagen und Sonntagen zu schaffen (Beispiel Abenteuerspielplatz Bimbach).

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass Abenteuerspielplätze oft einen Grillplatz, einen Unterstand und integrierte Lernelemente, wie z.B. Wasser haben.

**Ausschussvorsitzender Siemon teilt nochmals mit, dass im Entwurf des Haushaltes 2019 Mittel in Höhe von 5.000 Euro aufgenommen wurden und beendet die Beratung nachdem keine Fragen mehr bestehen. Es erfolgt keine Beschlussfassung.**

**6. Prüfung von besserer finanzieller Förderung für private Kindergärten im Schlitzerland;**  
**Antrag der Fraktion FDP vom 29.10.2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018**  
**hier: Weitere Beratung**

Ausschussvorsitzender Siemon erläutert den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2018 und bittet Bürgermeister Schäfer um seine Erläuterungen.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Vertragsgrundlage für den Katholischen Kindergarten und den Waldorfkindergarten derzeit bei einer Förderung von 85 % liegt.

Die Förderung der Krabbelgruppe im Katholischen Kindergarten und dem Waldorfkindergarten liegt gem. Vertragsgrundlage bei 100 %.

Gemäß den derzeitigen Vertragsgrundlagen wurden die Förderungen im Entwurf des Haushaltes 2019 etatisiert.

Den Zahlen liegen die Haushaltspläne der beiden Einrichtungen zu Grunde, so Bürgermeister Schäfer.

Bürgermeister Schäfer teilt die Fördersummen zu der derzeitigen Förderung von 85 % sowie den ermittelten Förderungen zu 90 %, 95 % und 100 % wie folgt mit:

Kindergarten	85 % gem. vertragl. Grundlage Euro	90 % EURO	Mehrkosten bei 90 % Förderung EURO	95 % EURO	Mehrkosten bei 95 % Förderung EURO	100 % EURO	Mehrkosten bei 100 % Förderung EURO
<b>Katholischer Kindergarten</b> 85 Kinder/4 Gruppen Öffnungszeit: 7.00 – 17.00 Uhr Mittelanmeldung 2019 vom 21.08.2018	387.587,00	419.045,21	31.458,21	450.503,28	62.916,28	481.961,35	94.374,35
<b>Waldorfindergarten</b> ca. 40 Kinder Öffnungszeit: 7.00 – 14.00 Uhr Mittelanmeldung vom 22.10.2018	156.410,00	165.610,51	9.200,51	174.811,10	18.401,10	184.011,68	27.601,75

Stv. Ausschussmitglied Becker fragt nach, wie die Förderung in Nachbarkommunen aussieht.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Förderquoten im Bistum Mainz alle auf dem Niveau wie in Schlitz liegen.  
Im Landkreis Fulda wurde von einer Kommune die Förderquote an das Bistum Fulda von 75 % mitgeteilt.

In einem mit dem Waldorfindergarten geführten Gespräch hat ein Vertreter des Waldorfindergartens Bad Vilbel mitgeteilt, dass die Stadt Bad Vilbel eine Förderung von 50 % gewährt.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Hillebrand bittet die Abfrage der Förderung bei der Stadt Hünfeld und der Gemeinde Niederaula.

Beantwortung:

Stadt Hünfeld: Die Beantwortung wird zeitnah nachgereicht, da am 14.12.2018 keine Auskunft erteilt werden konnte.

Gemeinde Niederaula: Nur Kindergärten in kirchlicher (evangelischer) Trägerschaft. 3 Kindergärten/9 Gruppen. 5 Gruppen werden mit 80 % gefördert (Altverträge) und 4 Gruppen werden mit 100 % gefördert (Neuverträge).

Ausschussmitglied Dr. Landgraf führt an, dass in Lauterbach die Förderung an den Waldorfindergarten wohl bei 95 % liegt.  
Bürgermeister Schäfer sagt zu, die Förderquote in Lauterbach abzufragen und im Protokoll zu beantworten. Ebenfalls soll die Förderung des Waldorfindergartens auf Loheland abgefragt werden.

Beantwortung:

Stadt Lauterbach: Waldorfindergarten wird ab August 2018 mit 95 % bezuschusst (bis August 2018 = 85 %).  
Der evangelische Kindergarten wird weiterhin mit 85 % gefördert.

Gemeinde Künzell: Die Beantwortung wird zeitnah nachgereicht, da am 14.12.2018 keine Auskunft erteilt werden konnte. Kindergärten in kirchlicher (katholischer) Trägerschaft und Waldorfindergarten-Loheland.

Ausschussmitglied Dr. Koch teilt mit, dass er eine unterschiedliche Bezuschussung von Waldorfkindergarten und Katholischem Kindergarten nicht als unbedingt notwendig ansieht. Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzung der beiden Träger ist für ihn auch eine abweichende Förderung durch die Stadt Schlitz möglich.

Ausschussmitglied Döring spricht sich dafür aus, dass alle Kindergärten gleich behandelt werden sollten und somit auch keine Unterschiede in der Förderquote durch die Stadt erfolgen sollten.

Dr. Marxsen, BLS-Fraktion führt aus, dass er eine höhere Bezuschussung des Waldorfkindergartens durchaus als gangbaren Weg ansehen würde und führt an, dass der Waldorfkindergarten keine höheren Beiträge als die Stadt erheben darf.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass sich dieser Punkt durch die Freistellung des Landes erübrigt hat.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf bittet dem Protokoll beizufügen, wie hoch die Mehreinnahmen der Stadt Schlitz durch die Übernahme des Landes Hessen im städtischen Haushalt sind.

Beantwortung:

*Die Einnahmeverluste durch Wegfall der Kindergartengebühren und Wegfall Erstattung 3. Kindergartenjahr betragen jährlich 272.640 Euro. Die Einnahmen durch die Beitragsfreistellung Land liegen jährlich bei 418.190,40 Euro. Somit betragen die Mehreinnahmen 145.555,40 Euro. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit diesen Einnahmen lediglich das Defizit im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abgemildert wird.*

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass am 17.12.2018 ein weiteres Gespräch mit den Vertretern des Waldorfkindergartens (voraussichtlich dem neuen Vorstand) im Rathaus stattfinden wird.

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass die Stadt stets bestrebt ist, die finanziellen Bedingungen des Waldorfkindergartens so hinzubekommen, dass das Waldorfangebot aufrechterhalten werden kann.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf betont, dass es wichtig ist, dass pädagogische Angebot des Waldorfkindergartens weiter in Schlitz anbieten zu können.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Hillebrand erläutert, dass bei allen Überlegungen klar sein sollte, hierbei in der Zukunft auch potenzielle neue Kindergärten mit zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf bittet dem Protokoll die Bedarfslisten der Kindergärten für die nächsten beiden Jahre beizufügen.

Die Bedarfsliste wird dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Derzeit werden etwa 35 % der U3-Plätze genutzt, danach würden perspektivisch die Plätze ausreichen. Bei einer künftig höheren Nutzung besteht auch ein höherer Bedarf.

**Nachdem keine Fragen mehr bestehen, beendet Ausschussvorsitzender Siemon die Beratung.  
Es erfolgt keine Beschlussfassung.**

## 7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018

### 7.1. Verrechnung Fehlbeträge 2009-2014 mit Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass im Rahmen der Hessenkasse den Kommunen letztmalig die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem positiven Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss 2018 eröffnet wurde.

Die Stadt Schlitz hat Altfehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2014 abzudecken. Für die Jahre 2015 bis 2018 sind keine Fehlbeträge, sondern Überschüsse zu verzeichnen. Das Eigenkapital der Stadt Schlitz beträgt zum 31.12.2017 nach derzeitigem Stand 19.435.759,95 Euro, die Nettoposition beträgt 17.922.820,51 Euro.

Ausschussmitglied Dr. Landgraf und Ausschussmitglied Prof. Dr. Hillebrand stellen Nachfragen zur Vorgehensweise der Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital. Bürgermeister Schäfer und Frau Anja Rippl, Fachbereich Zentrale Dienste beantworten die Nachfragen.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass im Vorbericht des Entwurfs Haushalt 2019 und in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 hierzu ausführliche Erläuterungen erfolgen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verrechnung der Altfehlbeträge bis Ende 2018 (Stadt Schlitz 2009-2014) mit dem positiven Eigenkapital/Nettoposition im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gem. § 25 Abs. 3 GemHVO.**

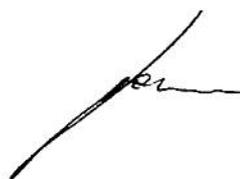
Abstimmung:                    Einstimmig

*Nachdem keine Fragen mehr bestehen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Siemon ganz herzlich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19.35 Uhr.*

Für die Richtigkeit:



Anja Rippl,  
Schriftführerin  
13.12.2018



Ausschussvorsitzender Siemon

## 1. Betreuungsplätze

Für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren (inklusive der neuen altersübergreifenden Gruppe in Queck) stehen in Schlitz insgesamt 375 Betreuungsplätze\* zur Verfügung.

\*lt. Angaben 2.18

	max.	max.
	U 3 Plätze	Plätze über 3 J.
Waldorfkiga (ab 3 J.)		45
Waldorf Krippe (ab 1 J.)	10	
Christophorus Krabbelgruppe (ab 1 J.)	10	75
Kath. Krabbelgr. (ab 1,5 J.)	10	
Krippe Queck (ab 1 J.)	10	
Regenbogen* + 15 K. ( ab 2 J.)	15	50
Kita Schlossgartenweg ( ab 2 J.)	12	88
Dieffenbach (ab 3 J.)		50
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>308</b>

**Übertrag  
375 Plätze**

**2. Geburten/Jahr** und Berechnung des Bedarfes (lt. Rechtsanspruch) für das  
a) laufende Kitajahr 2018/19:

Jahrgang	Anzahl
01.07.2012-30.06.2013 Lt. Angaben 2.18	101
01.07.2013 - 30.06.2014	72
01.07.2014 - 30.06.2015	90
01.07.2015 - 30.06.2016	97
01.07.2016 - 30.06.2017	108
<b>Gesamt</b>	<b>468</b>

b) Kitajahr 2019/20:

Jahrgang	Anzahl
01.07.2013 - 30.06.2014	72
01.07.2014 - 30.06.2015	90
01.07.2015 - 30.06.2016	97
01.07.2016 - 30.06.2017	108
01.07.2017 - 30.06.2018	84
<b>Gesamt</b>	<b>451</b>